

Positionspapier

Soziale Arbeit an Schulen im Saarland „Vom Kind aus denken!“

Saarlouis, 19. Juni 2020

Verfasst von: Michael Leinenbach - DBSH Saar, Ansprechpartner für Ausbildung und Jugendhilfe

„Zehn Millionen für Schulsozialarbeit“ lautete die Schlagzeile des Artikels in der Saarbrücker Zeitung vom 18.06.2020, in der das Bildungsministerium die Zukunft der Schulsozialarbeit erläuterte. Der DBSH Saar bewertet es als positiv, dass das Bildungsministerium das Ziel verfolgt, zukünftig an jeder allgemeinbildenden Schule Fachkräfte in der Schulsozialarbeit zu beschäftigen. Begrüßt wird weiter der Schritt, dass das Bildungsministerium für die Zukunft gemeinsam mit den Landkreisen und dem Regionalverband und mit den jeweiligen Trägern der örtlichen Jugendhilfe, die Finanzierung sichern möchte: Die Kosten sollen jeweils hälftig das Bildungsministerium sowie die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe tragen.

Genauer zu betrachten sind die zukünftig vom Bildungsministerium gestellten Kriterien, wie die Vergabe ihrer Mittel an die Schulen im Einzugsgebiet der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen soll. Diese werden als Richtlinie zur Festlegung des Zuschusses an die jeweiligen Schulen im Einzugsbereich der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wie folgt beschrieben: "Es zählen die Anzahl der Schulstandorte und die Gesamtzahl der Schüler. Darüber hinaus zählen nun auch die Anzahl der Schüler, deren Eltern Sozialleistungen erhalten sowie Eltern, denen eine Hilfe zur Erziehung zusteht."

Das Ministerium teilt weiter mit, dass die Schulsozialarbeit neben den Lehrkräften als die zweite tragende Säule der multiprofessionellen Teams an den Schulen wird. Besonders begrüßt wird an dieser Stelle, dass neben den Lehrkräften, der Ganztagsbetreuung nun die Schulsozialarbeit als eigenständige Säule angesehen wird.

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) Landesverband Saar begrüßt diese ersten Schritte, besonders die Einbindung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der DBSH LV Saar definiert seine Haltung als: „**Vom Kind aus denken!**“. Bereits 2019 hatte der DBSH Saar sich zum Thema Schulsozialarbeit positioniert.

Grundsätzlich arbeiten in Schule einerseits die Schulpädagogik und andererseits die Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit zusammen. Wird die *Schulpädagogik* über entsprechende Schulgesetze geregelt, so gehören die *Ganztagsbetreuung* (Sozialpädagogik) und die *Soziale Arbeit* in die Sozialgesetzgebung u.a. ins SGB VIII.

Schule muss als Einheit der drei Elemente Schulpädagogik, Ganztagsbetreuung (Sozialpädagogik) und Soziale Arbeit an Schulen angesehen werden. **Nur diese Dreierkonstellation bildet die Schule der Zukunft.** Dem Anspruch der Kinder, kontinuierliche Ansprechpartner_innen in der Schule anzutreffen, kommt die neue Konzeption entgegen. Schulen sollten zukünftig den Kindern durch die professionellen Teams entsprechende Lotsen als Vertrauensperson zur Verfügung stellen.

Kontakt: www.dbsh-saar.de

Gleichzeitig sollte Schule, als kommunaler Bildungs- und Sozialraum, sich zum Gemeinwesen öffnen. Wesentlich ist hierbei anzusehen, dass Soziale Arbeit an Schule als ganzheitlicher Prozess gesehen wird. Nach dem gemeinwesenorientierten bzw. sozialraumorientierten Ansatz müssen die Professionen der Dryade entsprechend in den Schulen vertreten sein.

Neben der neuen Konzeption sollten bedarfsorientierte Öffnungen für weitere Professionen (Logopäden, Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Psychologen usw.) erfolgen. Um diese notwendigen ergänzenden Professionen und Berufe in der Schule einzubinden, müssen die notwendigen Räumlichkeiten geschaffen werden. Das bedeutet, dass Schule sich nicht nur personell, sondern auch räumlich (Raum auch als Außenbereich gesehen) entsprechend weiter entwickeln muss. Auch in diesem Handlungsfeld muss die Öffnung der Schule hin in den Sozialraum berücksichtigt werden.

Als besonders wichtig erscheint es dem DBSH Saar, dass der Einsatz entsprechend der Professionen erfolgt und fachlich fundiertes Personal eingesetzt wird. Ein Einsatz von unqualifiziertem oder geringfügig qualifiziertem Personal wird abgelehnt.

Politik sollte als verantwortliche Stelle für notwendige Ausbildungsstätten an den Fachschulen, Akademien und der HTW sorgen, um entsprechend genügend Personal für die Zukunft zu akquirieren. Auch sollten für die Beschäftigten in diesen Bereichen die Gehälter entsprechend so angehoben werden, dass die Beschäftigung in der Schule attraktiv wird.

Wesentlich muss bei der Neuausrichtung von Schule auch der Anspruch der Inklusion gesehen werden. Dieser stellt den Menschen in den Mittelpunkt und gibt der Gesellschaft den Auftrag dafür zu sorgen, dass der Mensch entsprechend seinem Rechtsanspruch auf Teilhabe diesen auch in Anspruch nehmen kann.

Der Brandenburgische Bildungsserver zitiert Inklusion wie folgt:

„Inklusion bezeichnet einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft. Damit verbunden ist die Möglichkeit aller zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Das Konzept der Inklusion wendet sich damit gegen die Diskriminierung oder das "An-den-Rand-Drängen" (Marginalisierung) von Menschen aufgrund zuschreibbarer Merkmale wie z. B. religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Geschlecht, Soziallage, Alter, kulturelle Hintergründe, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und körperliche oder geistige Behinderungen. Verschiedenheit wird als Normalität betrachtet.“

Der gesetzliche Anspruch auf Teilhabe durch die Behindertenrechtskonvention (BRK) bietet gerade aktuell den Schulen die Chance, sich entsprechend dahin weiter zu entwickeln, dass die Teilhabe der betroffenen Menschen mit entsprechender Personalisierung und auch Raumplanung im Sozialraum Schule erfolgen kann.

Wenn „vom Kind aus gedacht“ wird und „Kinder die Zukunft bilden“, sollten für die Kinder die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass Schule der Zukunft als „Lern- und Lebensraum im Sozialraum“ sowie als „kommunale Bildungslandschaft“ positiv erlebt werden kann.

Für den DBSH Landesverband Saar:

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
Landesverband Saar / Landesgeschäftsstelle



Dr. Claudia Wiotte Franz
Hixberger Str. 83
66292 Riegelsberg
Tel.: +49171-3545421
Mail: info[at]dbsh-saar.de